

Zeitschrift: Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: - (1798)
Heft: 11

Artikel: Pflichten gegen andere Menschen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amte Dünne und Geistreiche, Geschickte und Unge-
schickte gleiches Recht haben. Oder wäre es nicht
lächerlich, wenn man einen Stummen zum Ausrufer,
einen Blinden zum Aufsichter einsetzen wollte? —
Wir sind nur darin alle gleich, daß jeder Anspruch
hat auf die Stelle, wozu er die Fähigkeit besitzt,
daß jeder in dem Genus seines rechtmäßigen Erwerbs
ungestört bleibe. Der begüterte Mann legt sich in
sein Federnbett, und der, so mit ihm vor Gerichte
vollkommen gleich war, auf sein Stroh, ohne daß er
in des andern Bett steigen darf. — Gott lob!
daß ich wie der bey meiner Bettstolle bin; das war
eine verzweifelt lange Abschweifung; aber was ma-
chen, ein Reisender, wie ich, überläßt sich seinen
Gedanken, und wenn sie ihn auch nach Konstan-
tinopel führen sollten.

Pflichten gegen andere Menschen.

Jedes vernünftige Wesen ist Zweck an sich selbst,
und seine Bestimmung ist, tugendhaft zu seyn. Daher
dürfen wir nichts thun, was sie an dieser Bestim-
mung hindern könnte. Hintansetzung ihres Werthes
würde aber die größte Hinderlichkeit seyn.

Daher sollen wir überhaupt jede innere und äußere
Vollkommenheit anderer Menschen zu erhalten und zu
befördern suchen.

Wir dürfen die Achtung gegen Menschen und ihre
Bestimmung weder in Gesinnungen noch Reden und
Handlungen verlezen. Dafürum soll man auch den,

der der grösste Besewicht zu seyn scheint, nicht verdammen: denn dieses kommt Gott zu. Wir Menschen können andern nicht ins Herz sehen. Auch gegen den Lasterhaften haben wir die allgemeinen Pflichten der Menschheit zu befolgen. Die bürgerlichen Strafen muss die Obrigkeit bestimmen. Der Privatmann soll sich nicht selbst zum Richter und Bestrafer seiner Handlungen aufwerfen. Auch das Gute, was noch an ihm zu entdecken ist, soll er gern erkennen, und seine Handlungen nicht aufs schlimste auslegen. Noch weit weniger soll er sich über böse Handlungen freuen; nicht lästern, schimpfen; vielmehr soll er die Lasterhaften bemitleiden und zu bessern suchen.

Er verbreite keine der Sittlichkeit schädliche Meinungen, z B daß Tugend bloß eigennützig seyn wülse; daß man die Menschen in der Dummheit erhalten müsse; um sie desto besser zu allerley Zwecken als bloße Mittel gebrauchen zu können; daß jeder sich selbst der Nächste sey; daß die Menschen überhaupt unsere Achtung und Wohlthaten nicht werth seyen; daß man gegen jeden Menschen misstrauisch seyn müsse. u. s. w.

Räthsel.

Ich habe nie etwas gegessen oder getrunken, und lebe doch. Meine Mutter ist nie in mein Haus gekommen, und kommt doch weder Tag noch Nacht von mir.